



Optimierung des Screenings auf Gruppe B Streptokokken (GBS) in der Schwangerschaft

■ Allgemeines

Die Leitlinie AWMF 024/020 regelt die Prophylaxe der Neugeborenenensepsis durch Streptokokken der Gruppe B. 10–30 % der symptomlosen Schwangeren sind zum Zeitpunkt der Geburt mit GBS im Ano-Genitalbereich besiedelt. Während der Geburt kann es zur Übertragung der Erreger auf das Neugeborene und aufgrund dessen unreifen Immunsystems letztlich zu der gefürchteten Neugeborenenensepsis kommen. In Deutschland wird die Neugeborenen-Infektionsrate auf etwa 2–5 Fälle / 1000 Geburten geschätzt.

■ Empfehlung zum GBS-Screening

Für alle Schwangeren zwischen der 35+0 und 37+0 SSW. Dabei soll ein kombinierter vaginaler und rektaler Abstrich entnommen werden. Die Kombination mit dem rektalen Abstrich erhöht die Nachweisrate um 30 %.

Zervikale Abstriche sind ungeeignet. Im positiven Fall wird während der Geburt eine Antibiotikaprophylaxe mit Penicillin durchgeführt. Gegen Penicillin sind bis jetzt keine Resistenzen bekannt, es kann daher auf ein Antibiogramm verzichtet werden. Ist aufgrund einer Penicillin Allergie eine Therapie mit anderen Antibiotika nötig, sollte zusätzlich ein Antibiogramm angefordert werden.

■ Optimierung des kulturellen Nachweises im Labor

Die Verwendung der neuen Selektivmedien verbessert deutlich die Sensitivität der Kultur (Literatur gerne auf Anfrage). Wichtig ist aber auch ein optimal durchgeführter Abstrich (s.o.).

■ Anforderung

Das Screening wird in Zukunft nur noch auf explizite Anforderung durchgeführt. Bitte vermerken Sie auf dem Anforderungsschein „GBS“ oder „Streptokokken-Screening“. In gynäkologischen Abstrichen werden Gruppe B-Streptokokken im Falle eines Nachweises weiterhin angegeben. Der *Negativbefund* wird zukünftig aber nur nach Anforderung des GBS-Screenings erstellt werden.

■ Kosten

GOÄ 1,0: 18,64 €

Bei der Untersuchung handelt es sich um keine Leistung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge, allerdings übernehmen manche Krankenkassen die Kosten für das Screening.